

Erster Teil:

Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen (nach § 53c SGB XI)

Zielgruppe

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges wurden daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

Qualifizierungsziel

Die Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen unterstützt und motiviert besonders Menschen mit demenzieller Erkrankung bei Alltagsaktivitäten. Sie bietet den Betroffenen individuelle Beschäftigungsangebote und Orientierungshilfe an. Sie malt, bastelt, singt oder musiziert mit den Senioren. Ebenso begleitet sie bei Spaziergängen oder Ausflügen. Sie führt einfühlsame Gespräche, leistet Biografie Arbeit bei den Senioren und sorgt für eine angenehme und wertschätzende Atmosphäre. Sie unterstützen die Senioren individuell bei den Mahlzeiten und gehen gezielt auf ihre Wünsche ein.

Die Betreuungskraft arbeitet unter Anleitung und in enger Absprache mit der Pflegekraft. Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 8 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Unterrichtsinhalte entsprechen den Richtlinien nach § 53c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte - RL) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 23. November 2016.

Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen Inklusionsbegleiter im Unterricht, Inklusionsbegleiter im Betrieb und Betrieb statt.

Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb.
- Begleitend mindestens 160 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.
- Jährliche Fortbildung (16 Unterrichtsstunden)

Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Erkrankungen im Alter
2. Kommunikation
3. Grund-Wissen in der Pflege
4. Grund-Wissen in der Betreuung
5. Erste Hilfe
6. Grund-Wissen Ernährung und Haus-Wirtschaft
7. Rechtliche Regeln
8. Zusammen-Arbeit mit Kollegen und Angehörigen